

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreibung des Konzepts zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.09.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014
Gesundheitsausschuss	23.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Anlage).
2. Er beauftragt die Verwaltung, das Konzept unverzüglich umzusetzen und unter Beachtung der Vorgaben des Landes und der Erkenntnisse aus der Überwachungspraxis regelmäßig fortzuschreiben, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren.
3. Der Rat beschließt zur Umsetzung des Überwachungskonzeptes die Einrichtung von 2,5 Mehrstellen Ingenieur/Ingenieurin, Vergütungsgruppe Vb/IVb/IVa, Fg. 1/1/1c + TZ BAT zum Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 werden verwaltungsintern entsprechende Stellen bereitgestellt. Die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 32.000 € stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind 191.850 € im Aufwand und 57.555 € als Ertrag im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen.

Alternative:

Keine. Bei der Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die auf bundesrechtlichen Regelungen (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) beruht und durch Vorgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, als zuständiger Fachaufsichtsbehörde konkretisiert wurde. Ein Zurückbleiben hinter den vorgegebenen Maßstäben wäre offensichtlich rechtswidrig und könnte im Schadensfall eine zivil- und/oder strafrechtliche Haftung auslösen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>32.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Personalaufwendungen		<u>161.250</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>30.600</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2015</u>
a) Erträge		<u>57.555</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 das „Konzept zur medienübergreifenden Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben (Stufe 1)“ beschlossen und zugleich die Verwaltung mit dessen Fortschreibung beauftragt.

Das als Anlage beigefügte Konzept schreibt das im Jahr 2012 eingeführte Überwachungskonzept fort, um ein in sich schlüssiges und praktikables System der Regelüberwachung der umweltrelevanten Industrie- und Gewerbebetriebe in Köln einzuführen und so die bewährten Instrumente der Anlass- und Programmüberwachung zu ergänzen.

Für die Umsetzung sind Personalressourcen im Umfang von 2,5 Stellen Ingenieur/Ingenieurin der Studiengänge Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen, Chemieingenieurwesen, Versorgungstechnik oder Umwelttechnik erforderlich. Absolventen/Absolventinnen anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge kommen ebenfalls in Betracht, soweit in ihrem Studium ein Schwerpunkt Umwelttechnik bzw. Immissionsschutz enthalten war. Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Vergütungsgruppe Vb/IVb/IVa, Fg. 1/1/1c + TZ Bundesangestellten-tarifvertrag (BAT) bewertet.

Die durchschnittlichen Personalaufwendungen für eine derartige Stelle betragen aktuell 64.500 € pro Jahr zuzüglich 10.200 € Sachaufwand kosten pro Büroarbeitsplatz pro Jahr. Angesichts der 2,5 zur Umsetzung des fortgeschriebenen Konzepts erforderlichen Stellen müssen drei Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Insgesamt ergeben sich daher jährliche Folgeaufwendungen in Höhe von 191.850 €. Die Aufwendungen müssen ab dem Haushaltsjahr 2015 zusätzlich veranschlagt werden.

Eine Refinanzierung dieser Kosten erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 zum Teil durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Aktuell werden durch Verwaltungsgebühren ca. 30% der Aufwendungen gedeckt. Bezüglich des nicht durch Gebühren abgedeckten Anteils in Höhe von 134.295 € wird die Verwaltung auch mit Unterstützung durch den Städtetag NRW einen vollständigen Kostenausgleich

gemäß Art. 78 Verfassung NRW einfordern.

Da eine Besetzung der 2,5 erforderlichen Stellen frühestens zum 01.11.2014 erfolgen kann, beläuft sich der Aufwand für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2/12 der jährlichen Aufwendungen auf rd. 32.000 €

Der Personalaufwand wird im Haushaltsjahr 2014 durch Stellenvakanzen beim Umweltamt gedeckt. Der Sachaufwand wird durch interne Sollumbuchungen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, zur Verfügung gestellt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass in Köln ca. 393 Betriebe bzw. Anlagen existieren, für deren Überwachung die Bezirksregierung Köln zuständig ist. Für diese Betriebe hat die Bezirksregierung ein eigenes Überwachungskonzept erstellt, das unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden kann:

http://www.brk.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/umweltueberwachungskonzept.pdf

Anlage: Überwachungskonzept